



Personalrats-Info

Bögertage

Wann kann ich meinen Bögertag als Lehrkraft nehmen?

- Lehrkräfte werden an zwei Unterrichtstagen pro Schuljahr unter Fortzahlung der Bezüge vom Dienst freigestellt.
- Quereinsteiger/-innen im bbVD oder in den berufsbegleitenden Studien stehen die freien Tage ebenfalls zu.
- Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist der Freitag nach Christi Himmelfahrt der vom Arbeitgeber festgelegte unterrichtsfreie Tag.
- Der Termin für den zweiten unterrichtsfreien Tag kann prinzipiell individuell gewählt werden, es muss jedoch mit der Schule abgesprochen werden, ob ihm dienstliche Belange entgegenstehen (z.B. Prüfungstage).

Kann der Bögertag ins nächste Schuljahr übertragen werden?

- Ein „vergessener“ Bögertag kann im Folgejahr prinzipiell nicht nachgeholt werden.
- Auch ein Vorziehen des Bögertages ist nicht möglich.
- Sie können den Tag nur ins neue Schuljahr (bis zu den Winterferien) übertragen, wenn die Schulleitung den beantragten Tag (am besten schriftlich) aus dienstlichen Gründen abgelehnt hatte.

Quelle: Arbeitszeitverordnung (AZVO)

Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten, § 2: Gewährung eines freien Tages